

ANLAGE 2

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 1. November 2022 12:37
An: Rutz, Daniel
Cc: [REDACTED]
Betreff: Neubaugebiet Reinshagensbusch / Entwässerungskonzept des Oberflächenwassers



Sehr geehrter H. Rutz,

wie schon am Telefon mit Ihnen besprochen, haben wir uns Online die Sitzung „Ausschuss für Städteentwicklung“ angeschaut und unsere Bedenken angesprochen.

Wir, als Eigentümer des Grundstückes Beverstraße [REDACTED] haben großes Bedenken bzgl. des Entwässerungskonzeptes für das Oberflächenwasser.

Wir würden gerne unsere Erfahrungen der letzten Jahre schildern.

Wir wohnen seit 2011 an der Beverstraße [REDACTED]

Sobald es regnet, sammelt sich das Wasser in der Senke zwischen unserem Grundstück und dem geplanten Neubaugebiet. Regnet es etwas stärker, stehen Teile unseres Grundstücks bzw. auch der Straße unter Wasser. Das Wasser bleibt dann tagelang, auch wenn es dann nicht mehr regnet, an der Senke (Einfahrt zur Wiese) stehen.

Aus diesem Grund wurde auch auf unserer Anregung hin beim Bauhof eine Schneise zum nächsten Gulli/Abluß errichtet, damit das Wasser schneller und besser abfließen kann.

Dennoch sammelt sich das Wasser nach wie vor auf der Straße. Zwar ist es besser geworden aber trotzdem ist die Straße oft noch überschwemmt.

Von der Wiese Reinshagensbusch läuft das Wasser ständig nach.

Im Sommer ist der Siefen meistens trocken. Der Siefen ist verrohrt und verläuft unter unserem Grundstück bzw. unter der Straße her.

Auf unserem Grundstück ist ein Kontrollschacht mit Deckel. Wenn es stark regnet, steigt das Wasser im Schacht an. Beim Hochwasser 2021 stieg das Wasser so hoch, das es am Deckel überschwappte. Der Schacht ist ca. 5m tief.

Wir als Grundstückbesitzer und Bewohner der Beverstraße [REDACTED] haben jetzt bedenken wenn das Neubaugebiet gebaut wird, das das Wasser dann anders in den Siefen oder zu unserem Grundstück geleitet wird, so dass ständig alles unter Wasser steht.

Aus diesem Grund würden wir es Empfehlen, zwischen unserem Grundstück und dem Neubaugebiet einen Grünstreifen einzuplanen und / bzw. ein Entwässerungskonzept so zu erstellen das keine weiteren Probleme auf uns zukommen.

Wir würden es Befürworten unsere Erfahrung bzw. unsere Bedenken in der nächsten Sitzung vorzutragen bzw. zu berücksichtigen und mit den zuständigen Verantwortlichen erneut zu besprechen. Die Prognose für die nächsten Jahre sagt aus, das es immer häufiger zu Starkregen kommen wird.

Bitte informieren Sie uns über Ihre weitere Vorgehensweise.

Für Rückfragen oder für eine Erklärung vor Ort stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Wir hoffen, dass unsere Einwände berücksichtigt werden und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

██████████

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o. a. Bauleitplanung wird seitens des Dezernats 53 der Bezirksregierung Köln auf Folgendes hingewiesen:

In der Zeichenerklärung zum FNP-Entwurf werden unter Ver- und Entsorgungsanlagen nicht dargestellte "BEW-Leitungen" erwähnt, auf die in den übrigen Unterlagen nicht weiter eingegangen wird.

Das Dezernat 53 der Bezirksregierung Köln ist als Obere Immissionsschutzbehörde zuständig für Niederfrequenzanlagen zur Fortleitung von Elektrizität einschließlich Bahnstromfernleitungen nach § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Verordnung über elektromagnetische Felder (26. BImSchV) mit einer Spannung von 110.000 Volt oder mehr. Sofern es sich bei den nicht dargestellten Leitungen um solche Leitungen handelt, wird eine Abstimmung zur weiteren Vorgehensweise im Hinblick auf die 26. BImSchV angeregt.

Für das Dezernat 53 besteht keine immissionsschutzrechtliche Zuständigkeit für Anlagen im Gewerbegebiet Hämmern. Diesbezüglich wird auf die Zuständigkeit der Untere Immissionsschutzbehörde des Oberbergischen Kreises verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Norbert Pleiß

Bezirksregierung Köln
Dezernat 53 - Immissionsschutz einschließlich anlagenbezogener Umweltschutz
50606 Köln

Dienstgebäude: Zeughausstr. 2 - 10, 50667 Köln
Telefon: +49 221 147 - 3297
Telefax: +49 221 147 - 3185
E-Mail: norbert.pleiss@brk.nrw.de

<http://www.brk.nrw.de>
<https://twitter.com/BezRegKoeln>
<https://www.facebook.com/BezirksregierungKoeln>



ERLEBEN, WAS VER

3

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH, T NL West, PTI 22
Venloer Str. 156, 50672 Köln

Hansestadt Wipperfürth
Stadt und Raumplanung
Herr Daniel Rutz
Postfach 1460
51678 Wipperfürth

Ihre Referenzen II 61
Ansprechpartner T NL West; PTI 22, B 1, Karl-Heinz Enderichs
Durchwahl +49 221 - 3398 36564
Unser Zeichen KEn - 2022 - 415 - 6910
Datum 06.10.2022
Betrifft BP Nr. 113 Reinslagensbusch
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB),
Beteiligung benachbarter Gemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte(r) Herr Daniel Rutz,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Wir weisen jedoch auf folgendes hin:
Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie Ihre Vermögensinteressen - sind betroffen. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.
Über gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zur Sicherung, Veränderung oder Verlegung unserer Anlagen können wir erst Angaben machen, wenn uns die endgültigen Ausbaupläne mit Erläuterung vorliegen.
Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:
In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,50 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.
Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.
Zur Versorgung des Planbereichs mit Telekommunikationsanschlüssen ist die Verlegung zusätzlicher Telekommunikationsanlagen erforderlich. Falls notwendig, müssen hierfür bereits ausgebaute Straßen wieder aufgebrochen werden.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leistungsträger ist es notwendig, dass uns Beginn und Ablauf der Erschließungsanlagen im Bebauungsplangebiet der Deutsche Telekom Technik GmbH, TI NL West, PTI 22 so

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Technische Infrastruktur Niederlassung West, Karl-Lange-Str. 29, 44791 Bochum;
Besucheradresse: Innere Kanalstr. 98, 50672 Köln | Hausanschrift: Straße 29, 44791 Bochum
Postanschrift: Postfach 10 07 09, 44782 Bochum | Pakete: Venloer Str. 156, 50672 Köln
Telefon +49 234 505-0, Telefax +49 234 505-4110, Internet www.telekom.de
Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0024 8586 68 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590
Aufsichtsrat: Niek Jan van Damme (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

Datum **06.10.2022**
Empfänger **Hansestadt Wipperfürth**
Blatt **2**

früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden an:

Deutsche Telekom Technik GmbH
T NL West, PTI 22
Innere Kanalstr. 98
50672 Köln

Wir machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Baugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Karl-Heinz Enderichs



Regionalforstamt Bergisches Land, Steinmüllerallee 13, 51643 Gummersbach

Hansestadt Wipperfürth
- Stadt- und Raumplanung -
Postfach 1460
51678 Wipperfürth



12.10.2022
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
310-11-60-113
bei Antwort bitte angeben

Herr Tobias Kreckel
- Fachgebiet Hoheit -
Telefon 02261 - 7010 304
Telefax 02261 - 7010 111
tobias.kreckel@wald-und-holz.nrw.de

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 113 „Reinshagensbusch“; Beteiligung nach § 4 (2) BauGB

Ihr Schreiben vom 29.09.2022

Sehr geehrter Herr Rutz,

aus forstlicher Sicht bestehen gegen den o.g. Planentwurf Bedenken. Konkret richten sich meine Bedenken gegen den geplanten Sicherheitsabstand zwischen 3,5 bzw. 5 Metern zwischen nördlichem Baufeld und Wald.

Begründung:

Das Plangebiet grenzt im Norden unmittelbar an Wald an. Zwischen Wald (Flurstück 259/100) und Baufeld ist ein Sicherheitsbereich von 3,5 bzw. 5 Metern tlw. in Form eines Fußweges geplant. Um eine Gefahr für Leib und Leben durch umstürzende Bäume auszuschließen, ist der Sicherheitsabstand zwischen Baufeld und Wald zu vergrößern. Meine Bedenken gelten als ausgeräumt, wenn im konkreten Fall der Sicherheitsabstand zwischen Wald und Baufenster auf 15 Meter vergrößert wird.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Kreckel

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Bergisches
Land
Steinmüllerallee 13
51643 Gummersbach
Telefon 02261 7010-0
Telefax 02261 7010-111
bergisches-land@wald-und-holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de

Von: Blechmann, Volker <Volker.Blechmann@bergische-energie.de>
Gesendet: Mittwoch, 26. Oktober 2022 09:54
An: Bauleitplanung
Cc: Rutz, Daniel
Betreff: Stellungnahme zur Bauleitplanung Reinshagensbusch fff.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der aktuellen Bauleitplanung der Stadt Wipperfürth nimmt die BEW/ BEW Netze wie folgt Stellung:

- Bebauungsplan Nr. 113 Reinshagensbusch/ 8. Flächennutzungsplanänderung, Bereich Reinshagensbusch
 - Hier verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 17.12.2021



**BEW Bergische Energie- und
Wasser-GmbH**

Sonnenweg 30
51688 Wipperfürth

Telefon 02267 686-740

Telefax 02267 686-709

E-Mail volker.blechmann@bergische-energie.de

www.bergische-energie.de



Besuchen Sie uns doch auch auf Facebook:

Sitz der Gesellschaft Wipperfürth · Amtsgericht Köln HRB 37475
Geschäftsführung: Dipl.-Ing. Jens Langner
Vorsitzende des Aufsichtsrates: Anne Loth



Schloss-Stadt Hückeswagen

Der Bürgermeister

Stadtverwaltung Hückeswagen, Postfach 100262, 42491 Hückeswagen

Stadtverwaltung Wipperfürth
z. Hd. Herrn Rutz
Postfach 1460
51678 Wipperfürth

Ordnung und Bauen

Kontakt: Jonatan Garrido
Pereira
Zimmer: 208
G.-Zeichen: FB III
Telefon: 02192 88-331
Telefax: 02192 88-9331
E-Mail: jonatan.garrido-pereira
@hueckeswagen.de
Datum 31.10.2022

Bauleitplanung der Hansestadt Wipperfürth Bebauungsplan Nr. 113 „Reinshagensbusch“ 8. Änderung des Flächennutzungsplans Bereich Reinshagensbusch

Stellungnahme der Schloss-Stadt Hückeswagen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), Beteiligung benachbarter Gemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Rutz,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Schloss-Stadt Hückeswagen nimmt zu den obengenannten Bauleitplanverfahren als Nachbar-gemeinde wie folgt Stellung:

Bebauungsplan Nr. 113 „Reinshagensbusch“

In Verbindung mit der geplanten Ausweisung von Wohnbauflächen wird eine Zunahme der Verkehrsbewegungen auf Hückeswagener Stadtgebiet erwartet. Die Zufahrt zum Wohngebiet aus Richtung Hückeswagen wird höchstwahrscheinlich über die Ortschaften Großeichen und Heide erfolgen anstatt über die B 237-Egener Straße-Beverstraße.

In der Begründung zum Bebauungsplan wird eine Betrachtung dieses erhöhten Verkehrsaufkommens nicht thematisiert. Um die Verkehrsbelastung auf der Gemeindestraße (Großeichen, Heide, Neye) einschätzen zu können, ist die quantitative Ermittlung von zu erwartenden Verkehrsdaten notwendig.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung (Anschreiben bzw. E-Mail vom 09.12.2021) haben wir bereits auf die Ermittlung dieser Daten hingewiesen.

Rathaus
Aufm Schloss 1
42499 Hückeswagen
Telefon: 02192 88-0
Telefax: 02192 88-288
info@hueckeswagen.de
www.hueckeswagen.de

Bankverbindungen
Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen BIC: WELADED1RVW IBAN: DE33 3405 1350 0034 1011 39
Volksbank Oberberg eG BIC: GENODED1WIL IBAN: DE72 3846 2135 3201 8220 16
Volksbank im Bergischen Land eG BIC: VBRSD33 IBAN: DE88 3406 0094 0000 6269 94
Commerzbank BIC: COBADE33XXX IBAN: DE02 3404 0049 0621 8044 00

Öffnungszeiten - Bitte vereinbaren Sie nach Möglichkeit einen Termin
Montag-Freitag: 9:00-12:00 Uhr | Donnerstag auch: 15:00-18:00 Uhr | und nach telefon. Vereinbarung

Bürgerbüro - Bitte vereinbaren Sie nach Möglichkeit einen Termin
Dienstag: 7.30-16.00 Uhr | Donnerstag: 7.30-18.00 Uhr | Montag, Mittwoch, Freitag: 8.00-12.00 Uhr | 1. Samstag: 10.00-12.00 Uhr





Schloss-Stadt Hückeswagen

Der Bürgermeister

Seite 2

Zur Abstimmung im weiteren Verlauf des Bauleitplanverfahrens steht die Schloss-Stadt Hückeswagen gerne zur Verfügung.

8. Änderung des Flächennutzungsplans

Gegen die 8. Änderung des Flächennutzungsplans bestehen aus Sicht der Schloss-Stadt Hückeswagen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Jonatán Garrido Pereira

Rathaus

Auf'm Schloss 1
42499 Hückeswagen
Telefon: 02192 88-0
Telefax: 02192 88-288
info@hueckeswagen.de
www.hueckeswagen.de

Bankverbindungen

Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen	BIC: WELADED1RVW	IBAN: DE33 3405 1350 0034 1011 39
Volksbank Oberberg eG	BIC: GENODED1WIL	IBAN: DE72 3846 2135 3201 8220 16
Volksbank im Bergischen Land eG	BIC: VBRSD33	IBAN: DE88 3406 0094 0000 6269 94
Commerzbank	BIC: COBADEFFXXX	IBAN: DE02 3404 0049 0621 8044 00

Öffnungszeiten - Bitte vereinbaren Sie nach Möglichkeit einen Termin

Montag-Freitag: 9:00-12:00 Uhr | Donnerstag auch: 15:00-18:00 Uhr | und nach telefon. Vereinbarung

Bürgerbüro - Bitte vereinbaren Sie nach Möglichkeit einen Termin

Dienstag: 7.30-16.00 Uhr | Donnerstag: 7.30-18.00 Uhr | Montag, Mittwoch, Freitag: 8.00-12.00 Uhr | 1. Samstag: 10.00-12.00 Uhr





OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Stadt Wipperfürth

**Amt für Planung, Entwicklung und
Mobilität**

Karlstraße 14-16
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Kleine
Zimmer-Nr.: OG 2-219
Mein Zeichen: 61/1
Tel.: 02261/88-6174
Fax: 02261/88-9726174

bauleitplanung@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 03.11.2022

Bauleitplanung der Hansestadt Wipperfürth

Bebauungsplan Nr. 113 Reinshagensbusch

hier: Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), Beteiligung benachbarter Gemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Oberbergische Kreis nimmt wie folgt Stellung:

Landschaftspflege, Artenschutz

Landschaftspflege

Gegen die von der Hansestadt Wipperfürth mit der 8. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 113 dargestellten Planungsmaßnahmen bestehen aus landschaftspflegerischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.

Der Planbereich liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplans Nr. 6 „Wipperfürth“ des Oberbergischen Kreises, welcher dort ein Landschaftsschutzgebiet (LSG) ausweist. Unmittelbar westlich zum Planungsgebiet verläuft der Fürweger Bach, welcher gemäß § 30 BNatSchG als geschütztes Biotop gesichert ist. Darüber hinaus grenzt dort ein Landschaftsschutzgebiet der Zone 2 an. Südlich bzw. südwestlich des Plangebiets befindet sich das Naturschutzgebiet (NSG) „Wupperaue“. Ein Teil davon ist wiederum als Schutzgebiet DE-4810-301 Bestandteil des Natura 2000 Netzes (FFH-Gebiet). Aufgrund des geringen Abstandes (teilweise weniger als 200 m) des FFH-Gebietes zum Plangebiet, kann eine erhebliche Beeinträchtigung durch die FNP-Änderung und Aufstellung des B-Plans

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADED 1 GMB

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cms200/links/email/index.shtml> | Weitere Hinweise unter: www.obk.de

nicht ausgeschlossen werden. Dementsprechend ist die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich (siehe VV-Habitatschutz NRW Nr. 4.2 sowie die §§ 34 und 36 BNatSchG). Die bisherigen Aussagen dazu im Umweltbericht sind nicht ausreichend. Neben dieser Prüfung ist sicherzustellen, dass im Zuge der Planverwirklichung eine Beeinträchtigung des LSG 2 vermieden wird. Die Inhaltsbestimmungen des Landschaftsplans (Festsetzung: LSG) treten erst mit Inkrafttreten des Bebauungsplans außer Kraft.

Die im landschaftspflegerischen Fachbeitrag dargestellte Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung (Bewertung der Biotoptypen) wurde nach dem Bewertungsmodell des LANUV durchgeführt. Die Verwaltungsvereinbarung aus dem Jahr 2015 zwischen dem Oberbergischen Kreis – Amt für Planung, Entwicklung und Mobilität, dem Regionalforstamt Bergisches Land des Landesbetriebes Wald und Holz und der Hansestadt Wipperfürth über vorgezogene Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Vorfeld ausgleichspflichtiger Eingriffe in Natur und Landschaft, sieht jedoch ausdrücklich als Bewertungsverfahren die „Bewertungsmethode zur ökologischen Bewertung von Biotoptypen“ von FROELICH + SPORBECK von 1991 vor. Um das aus der Planung resultierende Ausgleichsdefizit von ökologischen Wertpunkten über das Ökokonto der Hansestadt Wipperfürth abgelten zu können, muss zuvor eine Umrechnung des ermittelten Wertes gemäß FROELICH + SPORBECK erfolgen. Die Eingriffsbilanzierung bezüglich des Bodenausgleichs ist fehlerhaft. Die Aufwertung des Ufergehölzes ergibt nicht 8.219 Wertpunkte, sondern nur 2.219 Wertpunkte. Das Boden-defizit beträgt entsprechend 36.157 ökologische Wertpunkte. Der Fachbeitrag ist an dieser Stelle zu korrigieren.

Das ermittelte Kompensationsdefizit soll über das Ökokonto der Stadt Wipperfürth ausgeglichen werden. Hierzu ist festzustellen, dass vor dem Satzungsbeschluss eine Zuordnung zu einer konkreten Maßnahme und Fläche erfolgen muss. Nach den hiesigen Unterlagen befinden sich derzeit keine vorgezogenen Maßnahmen im Ökokonto, sondern lediglich Poolflächen ohne eingebuchte Ökowertpunkte. Es wird angeregt, diese Fragestellungen kurzfristig im Rahmen eines Abstimmungsgesprächs zwischen Stadt, Kreis und Bergischer Agentur für Kulturlandschaft zu klären.

Bezugnehmend auf die gesetzlichen Vorgaben zur Eingriffsregelung ist der durchzuführende Ausgleich vor Inkrafttreten der Satzung bzw. spätestens vor Realisierung des Vorhabens auf vertraglicher Basis zwischen Vorhabenträgern / Grundstückseigentümern und der Stadt zu sichern. In diesem Zusammenhang weise ich auf das Erfordernis des dauerhaften Ausgleichs hin. Im Hinblick auf das, nach den Bestimmungen des Landesnaturschutzgesetzes NRW, beim Oberbergischen Kreis zu führende Kompensationsflächenverzeichnis (§ 34 Absatz 1 LNatSchG NRW), bitte ich um Mitteilung der, nach Inkrafttreten bzw. Realisierung der Planung, durchgeführten Abbuchung des externen Ausgleichs aus dem Ökokonto der Hansestadt Wipperfürth. Für die Eintragung in das hier zu führende Kataster sind Lage, Größe und Art der zugeordneten / durchgeführten Maßnahmen von besonderer Bedeutung.

Artenschutz

Aus artenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung. Etwaige Gehölzfällungen dürfen nur außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten europäischer Vogelarten durchgeführt werden. Die Baufeldfreimachung sollte ebenfalls in diesem Zeitraum erfolgen.

Umweltamt

67/12 – Gewässerschutz – Herr Küster (Tel. -6773)

Aus Sicht des Gewässerschutzes bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die geplante Aufstellung des Bebauungsplans 113 Reinshagensbusch da wasserwirtschaftliche Belange (z. B. Überschwemmungsgebiete, Wasserschutzgebiete) nicht betroffen sind.

67/12 – Kommunale Abwasserbeseitigung – Frau Müller (Tel. 6753)

Die Entwässerung muss rechtzeitig mit der Unteren Wasserbehörde abgestimmt werden, da derzeit keine konkreten Aussagen zur geplanten Entwässerung des Niederschlagswassers vorliegen.

67/23 - Bodenschutz – Frau Fabritius (Tel. -6731)

Gegen das Planverfahren bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Die schutzwürdigen Böden können gemäß den Ausführungen im „Landschaftspflegerischen Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 113 Reinshagensbusch“ (Kapitel 4) der Hansestadt Wipperfürth vom September 2022 ausgeglichen werden. Ein rechnerischer Fehler bezüglich der Minderungsmaßnahmen (4.3, 3. Stichpunkt) **ist vorab zu korrigieren** und in der weiteren Berechnung zu berücksichtigen!

Nach Auswertung der Digitalen Bodenbelastungskarte des OBK ist davon auszugehen, dass im östlichen Bereich des Plangebietes für bestimmte Schadstoffe die Vorsorgewerte nach BBodSchV im Oberboden überschritten werden. Eine Überschreitung der Prüf- bzw. Maßnahmenwerte nach BBodSchV, wodurch eine Gefahrensituation zu erwarten wäre, liegt nicht vor.

- Um Flächen, auf denen die Vorsorgewerte bislang nicht überschritten werden, vor Schadstoffeinträgen zu schützen, sollte der im Plangebiet im Rahmen von Baumaßnahmen abgeschobene und ausgehobene Oberboden auf den Grundstücken verbleiben.

67/21 - Immissionsschutz – Frau Eurich (Tel. -6724)

Aus Sicht des Immissionsschutzes sind die zu erwartenden Außengeräuschpegel insbesondere an den südöstlichen Rändern des Plangebiets zu hoch.

Ich empfehle daher, wie in dem den Unterlagen beigefügten Entwurf der Schalltechnische Immissionsschutzprognose zum Straßen- und Flugverkehrslärm für das Verfahren des Bebauungsplans Nr. 113, „Reinshagensbusch“ in 51688 Wipperfürth, B2210178-01(1)_ver05Sep2022 Stand: September 2022, Seite 51, vorgeschlagen, passive Schallschutzmaßnahmen in den textlichen Festsetzungen zu verankern.

Weitere Belange des Umweltamtes werden nicht tangiert.

Bei Rückfragen stehen die Sachbearbeiter unter den entsprechenden Nebenstellennummern zu weiteren Auskünften gerne zur Verfügung.

Amt für Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz

Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus Sicht der Brandschutzdienststelle keine Bedenken, wenn bei der Änderung der Flächen eine Löschwassermenge über 2 Stunden wie folgt sichergestellt ist:

Wohnbauflächen : min. 800 l/min

Die Löschwassermenge ist jeweils in einem Radius von 300 m vorzuhalten. Die Entfernung zum nächsten Hydranten sollte 75 m Luftlinie nicht überschreiten.

Des Weiteren wird auf den § 5 der BauO NRW hingewiesen, damit die Zufahrten zu den jetzigen und zukünftigen Objekten auch für den Rettungsdienst und die Feuerwehr nach DIN 14090 gegeben sind.

Polizei NRW, Oberbergischer Kreis, Direktion Verkehr

Wie bereits in der Stellungnahme des Oberbergischen Kreises vom 16.12.2021 geschrieben, sind für die Erschließung des Wohngebietes folgende Voraussetzungen maßgeblich.

Wie aus den Höhenlinien aus der Karte ersichtlich müssten die Sichtbeziehungen durch massive Erdbewegungen im Bereich der Beverstraße in Richtung Hückeswagen – Heide hergestellt werden. Dies gilt vor allem für die Zufahrt in Richtung Hückeswagen.

Die Beverstraße in diesem Bereich zu ertüchtigen, da sie insbesondere im derzeitigen Kuppen / Hohlwegbereich keine ausreichende Breite aufweist.

Zudem ist eine geeignete Fußläufigkeit (Gehweg) an der Nordseite der Straße vorzusehen, um auch auf diesem Wege die Erschließung zu sichern.

Ansonsten bestehen anhand der vorgelegten inneren Erschließungspläne keine Bedenken gegen die Änderung des FNP und die Aufstellung der Bauleitplanung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Kleine)



Stadtverwaltung Wipperfürth, Postfach 1460, 51678 Wipperfürth

II 61 Stadt- und Raumplanung
im Hause

**Fachbereich II - Planen,
Bauen und Umwelt**

Kontakt: Stephan T. Hammer
Zimmer: Zimmer
G.-Zeichen: FBL II
Telefon: 02267 / 64-299
Telefax: 02267 / 64-209
E-Mail: stephan.hammer
@wipperfuerth.de
Datum 04.11.2022

**Stellungnahme des Fachbereichs II
Bebauungsplan Nr. 113 Reinshagensbusch**

**Bauleitplanung der Hansestadt Wipperfürth
Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange**

Aus Sicht der Abteilung **Untere Bauaufsichtsbehörde** bestehen keine Bedenken. Es wird darauf hingewiesen, dass eine FNP-Änderung des Grünzugs „Fläche für Wald“ zwischen dem alten (Wilhelmstraße) und neuen Siedlungsbereich in Bezug auf die vorhandenen baulichen Nebenanlagen zu begrüßen gewesen wäre.

Aus Sicht der Abteilung **Straßenbau/Grünflächen** sollte gewährleistet sein, dass das künftige Wohngebiet auch fußläufig sicher erreichbar ist. Seitens der Tiefbauabteilung wird daher angeregt, die äußere Erschließung des neuen Wohngebiet über einen separaten Gehweg längs der Beverstraße bis zur Einmündung Wilhelmstraße sicher zu stellen. Dort befindet sich auf der gegenüberliegenden Straßenseite die Anbindung der Neye-Siedlung an den Rad-/Gehweg auf der ehemaligen Bahntrasse.

Aus Sicht der Abteilung **Stadtentwässerung** bestehen nach wie vor keine grundsätzlichen Bedenken. Es wird in diesem Zusammenhang auf die Stellungnahme vom 30.11.2021 (zum Aufstellungsbeschluss des B-Plans) verwiesen, worin auf die vorhandene Kanalinfrastruktur in der Neyesiedlung eingegangen wird. In der vorgenannten Stellungnahme wird ausgeführt, dass die vorhandene Kanalinfrastruktur in der Neyesiedlung nicht ausreichend bemessen ist, das zusätzlich anfallende Niederschlagswasser auf-zunehmen. Dies betrifft zum einen die hydraulische Leistungsfähigkeit des Mischwasserkanals in der Beverstraße als auch die Bemessung des vorhandenen Regenüberlaufbeckens (RÜB-Neye).

Klösterchen
Adresse
51688 Wipperfürth
Telefon: 02267 64-0
Telefax: 02267 64-311
info@wipperfuerth.de
www.wipperfuerth.de
Ust.-IdNr.: DE123238792

Bankverbindungen
Kreissparkasse Köln
Volksbank Berg eG
Deutsche Bank Wipperfürth
Postbank Köln

BIC: COKSDE33	IBAN: DE36 3705 0299 0321 0000 22
BIC: GENODED1RKO	IBAN: DE75 3706 9125 5200 2480 17
BIC: DEUTDEW340	IBAN: DE19 3407 0093 0674 5400 00
BIC: PBNKDEFF	IBAN: DE75 3701 0050 0024 6325 01

Öffnungszeiten

Montag-Freitag: 8:00-12:30 Uhr | Mittwoch auch: 14:00-17:00 Uhr | und nach telefon. Vereinbarung





Der Darstellung unter Punkt 6.4 in der Begründung zum Bebauungsplanentwurf, wonach die vorhandenen Kapazitäten der technischen Entsorgungsinfrastruktur für das neue Wohngebiet völlig ausreichend bemessen sind, wird daher widersprochen. Ich bitte erneut, die einschränkenden Rahmenbedingungen bei der weiteren Planung entsprechend zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

André Hackländer

Klösterchen

Adresse
51688 Wipperfürth
Telefon: 02267 64-0
Telefax: 02267 64-311
info@wipperfuerth.de
www.wipperfuerth.de

Kreissparkasse Köln
Volksbank Berg eG
Deutsche Bank Wipperfürth
Postbank Köln

BIC: COKSDE33 IBAN: DE36 3705 0299 0321 0000 22
BIC: GENODE33 IBAN: DE75 3706 9125 5200 2480 17
BIC: DEUTDE33 IBAN: DE19 3407 0093 0674 5400 00
BIC: PBNKDE33 IBAN: DE75 3701 0050 0024 6325 01



Von: Frauke Kreuder <fkr@wupperverband.de>
Gesendet: Freitag, 4. November 2022 15:13
An: Bauleitplanung
Cc: Ursula Koukolitschek
Betreff: Bebauungsplan 113 - Reinshagensbusch und 8. Änderung des Flächennutzungsplans

**Bebauungsplan 113 - Reinshagensbusch
und
8. Änderung des Flächennutzungsplans**

**Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß § 3
Abs. 2 BauGB**

Ihr Schreiben vom 04. Oktober 2022 Ihr Zeichen: II 61
Unser Zeichen: 2021.0368

Sehr geehrter Herr Rutz,

vielen Dank für die Beteiligung am o.g. Bauleitplanverfahren.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans 113 / 8. Änderung des Flächennutzungsplans beabsichtigt die Stadt Wipperfürth die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um in diesem Bereich ein Wohngebiet errichten zu können. Geplant ist eine Wohnbebauung bestehend aus mehreren Einfamilienhäusern. Der genannte Planungsbereich ist derzeit durch eine landwirtschaftliche Nutzflächen geprägt. Im östlichen Bereich verläuft der Wickenbergsiepen, westlich außerhalb des Planungsgebietes der Fürweger Bach.

Die in meiner Stellungnahme vom 17.12.2021 angemerkten Punkte hinsichtlich der Gewässerverläufe sehe ich in der aktuellen Planung berücksichtigt.

Wir begrüßen den geplanten Schutz der Gehölzbestände am Wickenbergsiepen und die Verbreiterung des Uferrandstreifen mit ergänzenden Ufergehölzen.

Ich weise erneut darauf hin, dass ein ausreichender Abstand zwischen Gewässer und Bebauung eingehalten werden sollte.

Um die durch die geplante Bebauung zunehmende Versiegelung von Flächen zu reduzieren, werden die notwendigen Stellplätze mit einer versickerungsfähigen Oberflächenbefestigung geplant. Zudem dient die vorgesehene Begrünung von Flachdächern, Garagen und Carports als zusätzliche Retention von Niederschlagswasser.

Ich empfehle zudem weitere Konzepte der Klimaanpassung in der Bauleitplanung zu prüfen. So können verschiedenartige Konzepte zur Speicherung des anfallenden Niederschlagswasser dazu dienen, sowohl auf zunehmende Hitzeperioden als auch auf mögliche Starkregenereignisse besser vorbereitet zu sein. Durch die Betrachtung des Regenwassers als Ressource, kann dieses zur Bewässerung von Bäumen in Trockenphasen herangezogen werden und dient auch der Kühlung bei zunehmender Flächenversiegelung.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, den Wupperband im weiteren Planverfahren, insbesondere wenn sich die Entwässerungsplanung des Plangebietes konkretisiert weiterhin zu beteiligen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Frauke Kreuder

Stellungnahmen TÖB
Bereich T4 Gewässerentwicklung